

# Arbeitsheft 1

3. Parteitag

1. Tagung

18./19. Februar 2012

Jugendbildungszentrum Blossin

***DIE LINKE.***  
B R A N D E N B U R G



## **Arbeitsheft 1**

für den 3. Landesparteitag (1. Tagung)

18./19. Februar 2012

Jugendbildungszentrum Blossin

# INHALT

- 5 Vorläufige Tagesordnung
  
- 6 Geschäftsordnung (Entwurf)
- 8 Wahlordnung (Entwurf)
  
- 11 Antrag A1 (Leitantrag): Wir verändern, sozial gerecht, solidarisch, nachhaltig
- 17 Antrag A2: Für eine zukunftsfähige Energiepolitik
- 19 Antrag A3: Ermöglichung der kommunalen Selbstverwaltung
- 20 Antrag A4: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen
- 21 Antrag A5: Elternbeitragsfreie Schülerbeförderung
  
- 22 Antrag B1: Kontowechsel des Landesverbandes

# VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Eröffnung
2. Rede des Landesvorsitzenden
3. Rede der Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag
4. Einbringung des Leitantrages
5. Generaldebatte
6. Wahl des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission und der Landesschiedskommission und der Mitglieder im Bundesausschuss
7. Beschlussfassung

## Entwurf

# GESCHÄFTSORDNUNG

## des 3. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

### 1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

### 2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

### 3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

#### **4. Stimmrecht, Beschlussfassung**

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 3. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

(3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

(4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

## Entwurf

# WAHLORDNUNG

## des 3. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

### 1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

### 2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 3. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

### 3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt. Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

### 4. Wahlen

#### 4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine neue Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.



#### 4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung<sup>1</sup>

- 2 oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

#### 4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- die sechs Mitglieder inklusive Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind die nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der JA-Stimmen als Ersatzdelegierte gewählt.)

#### 4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3. abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung<sup>2</sup>.

1 § 6 Bundeswahlordnung lautet:

##### **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

2 § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

##### **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

(1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

##### **§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit**

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt

## 5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

---

Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

**Antrag A1****Leitantrag des Landesvorstands an den 3. Landesparteitag  
der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****WIR VERÄNDERN  
SOZIAL GERECHT, SOLIDARISCH, NACHHALTIG****1. Eine starke Brandenburger LINKE nach dem Programmparteitag**

DIE LINKE hat auf dem Parteitag in Erfurt mit großer Mehrheit ihr Programm beschlossen. Damit haben wir eine solide, programmatische Basis für die nächsten Jahre. Der politische Zusammenhalt der Partei ist hingegen noch nicht dauerhaft gesichert. Die Neugründungsphase ist weitgehend abgeschlossen, aber die kulturellen und politischen Unterschiede der Quellparteien sind noch sichtbar und wirksam. Das spiegelt sich insbesondere in den anhaltenden personellen und inhaltlichen Diskursen wider.

In der vor uns liegenden Phase geht es um die Vorbereitung des Bundesparteitages zur Neuwahl des Parteivorstandes im Juni in Göttingen, in die wir uns entsprechend unserer Kräfte auch personell einbringen werden. Bis zum Bundesparteitag geht es um Fortschritte bei der Herausbildung der LINKEN als lernende Partei, die transparent und kulturvoll die vorhandenen Widersprüche thematisiert und zu gemeinsamen, politischen Handlungen zusammenführt. Dies gilt auch für die jetzt zu organisierende bundesweite Strategiedebatte zur Politik der LINKEN.

Auch zur langfristigen Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013 und der Europawahlen 2014 muss die reale Situation der Gesellschaft und unserer Partei kritisch hinterfragt werden. Neben der Kritik der herrschenden Verhältnisse müssen politische Alternativen der LINKEN für die aktuelle Situation entwickelt werden, die konsequent an den drängendsten Problemen im Alltag der Menschen ansetzen. Wir wollen wieder stärker unsere potenziellen Wählerinnen und Wählern zu unseren Politikangeboten mobilisieren. Ziel ist es, Bündnispartnerinnen und Bündnispartner zu halten und neue zu gewinnen sowie die gesellschaftlichen Debatten maßgeblich im Sinne einer gerechteren Gesellschaft zu beeinflussen. So können wir mit einer gestärkten LINKEN in die politischen Auseinandersetzungen eingreifen, um erneut mit starken Fraktionen in den Bundestag und das Europäische Parlament einzuziehen.

**2. Eine starke Brandenburger LINKE in Regierungsverantwortung**

DIE LINKE. Brandenburg hat in dieser Situation als nach der Berlin-Wahl vom September 2011 derzeit einziger Landesverband in Regierungsverantwortung eine besondere Verantwortung. Ihr wollen wir, wie in der Vergangenheit, auch in den kommenden Monaten und Jahren gerecht werden. Es geht um den Nachweis, dass DIE LINKE auch unter den Bedingungen einer Regierungskoalition attraktive und zeitgemäße Politikangebote unterbreitet und damit ihren Wählerinnen und Wählern gerecht wird. Entsprechende Wahlergebnisse werden ein Gradmesser unseres Erfolges sein.

Dazu gehört, dass wir die kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse bisheriger Regierungspolitik unter Beteiligung der LINKEN fortsetzen. Wir wollen mit den Berliner Genossinnen und Genossen über die Ursache ihrer Wahlniederlage 2011 diskutieren. Unsere bisherigen Schlussfolgerungen sind:

Wir wollen nur versprechen, wofür es nach der Wahl erkennbare politische Handlungsoptionen geben wird. Wir dürfen nicht beliebig sein und müssen ein eigenes, erkennbares, linkes Profil wahren. Gerade wegen der engen politischen Spielräume und aller Interessenskonflikte zwischen den Koalitionspartnern müssen wir einen eigenständigen Politikstil bewahren. Das heißt, die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bündnispartnerinnen und -partnern zu suchen. Wir müssen offen sein für einen kritischen Diskurs mit gesellschaftlichen Akteuren und diesen auch aktiv anbieten.

Die Fortführung der Leitbilddebatte am 3.12.2011 hat der Landesverband mit der Bilanz über die erste Hälfte der gegenwärtigen Legislaturperiode und ihrer Regierungsbeteiligung begonnen. Klar ist, wir haben das Land bereits verändert und es bleibt unser Ziel, Brandenburg sozial gerecht, demokratisch und nachhaltig zu gestalten. Vieles konnte erreicht werden, einiges konnten wir nicht durchsetzen, anderes bleibt in den kommenden Jahren Gegenstand von Auseinandersetzungen in der Regierung und in der Gesellschaft sowie in der Partei.

Wir haben in der Koalition und mit der Koalition wichtige soziale Vorhaben angepackt und durchgesetzt. Rot-Rot hat Menschen Chancen eröffnet.

Wir haben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Lohnspirale nach unten gestoppt und mit dem Vergabegesetz das getan, was im Land für die verbindliche Einführung von Existenz sichernden Mindestlöhnen möglich ist. Darüber hinaus kämpfen wir und kämpft die Koalition auch bundespolitisch engagiert für die Einführung entsprechender gesetzlicher Mindestlöhne. Mit der neuen Förderstrategie leistet Linke Wirtschaftspolitik auch ihren Beitrag für gute Arbeit in Brandenburg

Wir haben die Weichen dafür gestellt, dass in dieser Legislaturperiode 2000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden - 750 mehr, als noch im Koalitionsvertrag vereinbart werden konnte.

Wir haben den Betreuungsschlüssel in den Kitas durch mehr Betreuungspersonal verbessern können.

Wir haben dafür gesorgt, dass das Wahlalter 16 bei Kommunal- und Landtagswahlen in der Landesverfassung verankert wurde.

Wir arbeiten mit Vorrang an der Stärkung der öffentlichen Schulen und auf die Umsetzung der Idee vom längeren gemeinsamen Lernen hin.

Brandenburg zahlt als einziges Bundesland erstmals ein Schüler-BAföG für Abiturientinnen und Abiturienten aus einkommensschwachen Familien.

Wir sorgen für bessere medizinische Versorgung auf dem Land. Das neue und bundesweit einmalige Projekt „Agnes 2“, bei dem Gemeindeschwestern die Ärzte dabei weiter und besser unterstützen, ist angelaufen.

Wir haben dafür gesorgt, dass Justiz und Polizei in der Fläche präsent bleiben: Alle 25 Amtsgerichte arbeiten weiter, bis auf eine Ausnahme bleiben alle Wachenstandorte als Polizeistandorte erhalten. Brandenburg spielt bundesweit und anerkanntermaßen eine Vorreiterrolle bei der Einführung Erneuerbarer Energien und beim Vollzug der Energiewende. Das schließt auch weiter ernsthafte Debatten über die Entwicklung des Energiemixes ein. Eine wichtige Weichenstellung war die Entscheidung, die bisherige Vergünstigung für den Braunkohletagebau beim Wassernutzungsentgelt abzuschaffen. Den Wandel sozial gestalten - das ist der Anspruch, den wir unter schwierigen Bedingungen auch in der Haushaltspolitik umsetzen.

Neben wichtigen Entscheidungen, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Menschen Chancen eröffnen, müssen wir in Koalitionen auch Entscheidungen mittragen und treffen, die sich nicht immer mit den Wünschen und Erwartungen im Land decken.

Dies ist für DIE LINKE eine neue Herausforderung. Gerade deswegen müssen unsere Prioritäten erkennbar und nachvollziehbar gemacht werden. Regierungsbeteiligung von Linken führt dazu, dass zentrale soziale Fragen den ihnen gebührenden Platz im Regierungshandeln haben und neuen Lösun-

gen näher gebracht werden.

Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung für die Zukunft sind unsere Leitlinien sowohl für die Perspektive des Landes bis 2020 als auch für die praktische Politik der LINKEN in Brandenburg in den nächsten Jahren. Es geht um Nachhaltigkeit in allen Bereichen; die soziale Frage muss stets im Zentrum von Entscheidungen und Debatten stehen. Sie ist mehr als das, was im Sozialministerium oder auch im Bildungsministerium abgearbeitet wird. Die soziale Frage ist keine Ressortangelegenheit, sondern bestimmt den Grundansatz zeitgemäßer linker Politik in jedem Ressort und generell. Eine große Herausforderung und eine große Chance ist die Tatsache, dass wir in dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Strukturfondsperiode der EU ab 2014 wichtige Entscheidungen für Zukunftsprojekte des Landes bis 2020 treffen.

Den Wandel sozial gestalten - dieser Anspruch gilt nicht nur für den aktuellen Landeshaushalt, nicht nur für die Finanzpolitik, sondern für DIE LINKE in der Koalition insgesamt. Das unterstützen wir. Wir begleiten aktiv die Debatte über die entstehende Nachhaltigkeitsstrategie, die darauf zielt, das längerfristige Handeln der Landesregierung systematisch am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. LINKE Wirtschaftspolitik stärkt Unternehmen im Land und ist ganz wesentlich auch Politik für gute Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, für eine nachhaltige, technologisch fortschrittliche Ökonomie und zur Förderung des Strukturwandels zugunsten erneuerbarer Energien. Die Hindernisse, die die schwarz-gelbe Bundespolitik dem geplanten Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in den Weg gestellt hat, halten und nicht davon ab, die vorgesehenen Landesmittel für eine Arbeitsmarktpolitik einzusetzen, die Menschen ihre Würde wieder gibt und ihnen Lebenschancen eröffnet.

Wir engagieren uns für eine gut zugängliche moderne gesundheitliche Versorgung überall im Land, setzen uns für die Resozialisierung von Straftätern als wichtige Form der Kriminalitätsverhütung ein und sorgen für die Stärkung von direkter Demokratie und Bürgerrechten.

Gute Bildung für alle von Anfang an - für dieses Ziel ist die Gemeinschaftsschule der richtige Ort und wir treten aktiv dafür ein, dass dies künftig in Brandenburg auch so sein wird. Die Basis für diese Entwicklung sind starke öffentliche Schulen - dem gilt in der Bildungspolitik unser Hauptaugenmerk. Wir stehen denen zur Seite, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Wo ostdeutsche Besonderheiten sich in anhaltende Benachteiligungen wenden, treten wir dagegen auf und für faire Lösungen ein.

Zugleich werden wir mit einem neuen Leitbild „Brandenburg 2020 - sozial gerecht, nachhaltig“ unsere politischen Ziele und Projekte für das laufende Jahrzehnt formulieren. Stellen müssen wir uns dabei auch jenen langfristig wirkenden Prozessen, denen sich Landespolitik kaum entziehen können wird. Dazu gehören:

1. eine unverändert neoliberale Bundes- und Europapolitik, eine anhaltende Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von Unten nach Oben und eine unter anderem daraus resultierende, dramatische Unterfinanzierung von Landes- und kommunalen Haushalten, welche auch in den folgenden Jahren strukturell weiter schrumpfen werden,
2. die aktuelle Euro-Krise, die sich demokratischer Steuerung weitgehend entzieht, mit ihren finanziellen und wirtschaftlichen Risiken, sozialen Verwerfungen und Unsicherheiten in der Bevölkerung,
3. der sich im Land vollziehende demografische Wandel, der zu wachsenden Ungleichheiten zwischen den Regionen und größer werdendem Fachkräftemangel führen wird,
4. die Berücksichtigung der Risiken und Chancen, die sich aus dem globalen Klimawandel, dem technologischen Fortschritt und dem notwendigen Umbau der Energieversorgung mit dem Vorrang erneuerbarer Energien ergeben.

Wir müssen beständig unseren dialogorientierten Politikstil verteidigen und wenn notwendig erneuern.

Partizipation und Beteiligung bleiben wichtige Ziele linker Politik und müssen sich im eigenen Agieren entsprechend widerspiegeln. Die bisher entwickelten Instrumente zur Beteiligung der Parteimitglieder und Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel die kontinuierlichen Regionalkonferenzen, sind zu versteigern, qualitativ aufzuwerten und durch partizipative Elemente zu ergänzen. Weitere Formen aktiver Organisation und partizipativer Beteiligung sind zu entwickeln und auszubauen. Die Strategiedebatte in der Partei und die Debatte für ein neues Leitbild des Landesverbandes bedingen einander und müssen an die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse anknüpfen.

Der Dialog bleibt unser wichtigstes Instrument um unsere eigenen Erfahrungen und Ergebnisse unserer Politik original und unverfälscht zu vermitteln. Zugleich bleibt es ein wesentliches Mittel, die tatsächliche Stimmung im Land und bei unseren Wählerinnen und Wählern (sowie ihre Interessen) zu erfassen. Eine weiter zu professionalisierende Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung traditioneller Kommunikationsmittel, aber auch zunehmend und stärker digitaler Medien und des Web 2.0 müssen dabei ein stabiles Fundament unserer Informations- und Kommunikationspolitik werden.

### **3. Eine Brandenburger LINKE mit fester Verankerung in der Gesellschaft**

Die Erfahrungen der Regierungsbeteiligungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zeigen, dass es schwer ist, in Regierungsverantwortung die in Oppositionszeiten gewachsenen Verbindungen zu politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aufrecht zu erhalten. Hinzu kommt die, auch infolge der negativen demographischen Entwicklung, sinkende kommunale Verankerung unserer Partei. Unsere Antwort darauf kann nicht die Reduzierung unserer gesellschaftlichen Dialogbereitschaft sein, sondern muss mit dem Ziel der Gewinnung neuer aktiver Mitstreiterinnen und Mitstreiter ihr Ausbau sein. Allerdings nicht zum Preis politischer Belieblichkeit. Notwendig sind eine exaktere Analyse der gesellschaftlichen Realität und eine klare Definition der eigenen politischen Zielvorstellungen. Davon ausgehend müssen die gesellschaftlichen Interessen klar benannt werden, die wir in den zunehmenden Verteilungskämpfen konsequent wahrnehmen wollen.

Wir müssen nicht nur die Eigentums-, sondern auch die Einkommensfrage stellen, wenn wir bei den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen die Interessen unserer Wählerinnen und Wähler wahrnehmen wollen. Wir müssen unseren Charakter als demokratisch-sozialistische Volkspartei konsequent ausbauen. Dazu gehört, klar und verständlich zu definieren, für wen wir Politik machen. Wir müssen unsere Positionen und Prioritäten klären und klarer als bisher zum Ausdruck bringen, wofür wir nicht stehen. Mit diesen Positionen müssen wir eine permanente politische Diskussion mit unseren gesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern führen. Gemeinsamkeiten und Differenzen müssen einerseits neu definiert, andererseits die Bereitschaft zur Mit- und Zusammenarbeit gestärkt werden.

Auf der Grundlage klar definierter Ziele und Interessen brauchen wir die Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen Bewegungen, die an einem oder mehreren Punkten mit unseren Vorstellungen identisch sind. So zum Beispiel die Occupy-Bewegung, Attac, die Antiatomkraftbewegung, Umweltschutzverbände oder Bildungsprotestbewegungen sowie dem zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Fremdenfeindlichkeit und Neofaschismus. Mit der unzweideutigen Wahrnehmung unserer Funktion als demokratisch-sozialistischer Volkspartei, der klaren Definition von Zielen und Interessen sowie im Zusammenwirken mit außerparlamentarischen Bewegungen und Organisationen kann es uns auch in Regierungsverantwortung gelingen, gesellschaftliche Debatten anzustoßen, Multiplikatoren zu gewinnen, die eigene Verankerung in der Gesellschaft zu stärken und trotz der zu machenden Kompromisse klares linkes Profil zu zeigen und erkennbar zu bleiben.

#### **4. Eine starke Brandenburger LINKE in Parlamenten und Kommunalvertretungen**

Zu den bereits genannten Aufgaben kommen die Vorbereitungen der Bundestagswahlen 2013 und der Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen 2014. Sie entscheiden darüber, ob es uns gelingt, auch in Regierungsverantwortung die 2008 und 2009 erreichte machtpolitische Augenhöhe mit den Sozialdemokraten in Brandenburg aufrecht zu erhalten. Sie entscheiden darüber, ob unsere Position als Partei im Land gestärkt oder geschwächt wird. Wir wollen nachweisen, dass eine Regierungsbeteiligung der LINKEN nicht zum Verlust von Wählerinnen und Wählern führen muss. Deswegen sind die bereits benannten Strategie- und Leitbilddebatten zentrale Grundlagen für eine erfolgreiche Gestaltung der vor uns liegenden Wahlkämpfe und die Erarbeitung unserer Wahlprogramme.

Immanenter Bestandteil dieser Debatten, die in den folgenden Jahren auf allen Ebenen der Partei organisiert und geführt werden müssen, ist die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten, die authentisch und glaubwürdig für die Ziele der Partei stehen. Insbesondere für die Kommunalwahlen ist das eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg, für die Stabilisierung und Erneuerung unserer kommunalpolitischen Verankerung. Zugleich gilt es, jetzt mit dem Aufbau schlagkräftiger, moderner Wahlkampfstrukturen auf kommunaler und kreislicher Ebene zu beginnen. Die bisher erfolgreichen Methoden und Erfahrungen bei der Organisation von Wahlkämpfen müssen hinsichtlich der jetzt zu Verfügung stehenden Kräfte und Mittel hinterfragt und dort, wo notwendig, erneuert bzw. reorganisiert werden.

Auf der Landesebene werden für die Wahlen in 2013 und 2014 schon im Jahr 2012 ein/e Wahlkampfleiter/in bestimmt, ein Wahlkampfbüro eingerichtet, ein Rahmenzeitplan erstellt. Die notwendigen finanziellen Mittel werden langfristig bereitgestellt. Insbesondere für die Bundestagswahl ist die Zusammenarbeit der Landtagsfraktion und der Landesgruppe der brandenburgischen MdB zu stärken. Alle Wahlkämpfe müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass wir sie in den Kommunen, im Land, im Bund und in Europa ohne inhaltliche oder organisatorische Brüche und Verwerfungen führen können.

#### **5. Eine starke Brandenburger LINKE mit starken Kreisverbänden und modernen und dialogorientierten Strukturen**

Die aktuelle Entwicklung der Landespartei zeigt, dass die Regierungsverantwortung eine Vielzahl neuer Herausforderungen bei der Formulierung von politischen Zielen, beim Management von Konflikten und bei der täglichen Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Landesverbandes in seinen Strukturen mit sich bringt. Die gegenwärtigen Strukturen auf Landesebene sind diesen Herausforderungen nur begrenzt gewachsen. Notwendig sind ein schnelleres Reagieren und Aufeinanderzugehen bei Konflikten, eine stärkere Kommunikation zur Problemlösung zwischen den unterschiedlichen Ebenen von Politik im Landesverband und eine bessere Vernetzung der handelnden Akteure.

Auf Landesebene ist darüber nachzudenken, wie die Landesgeschäftsstelle neben ihrer unverzichtbaren, organisatorischen und kommunikativen Servicefunktion für den gesamten Landesverband stärker in die strategische Politikentwicklung und das politische Agieren der Landespartei eingreifen kann. Wir stehen als Landesverband vor der Herausforderung, auf derzeit sinkende Mitgliederzahlen zu reagieren, um somit auch die politische Handlungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Die Landesgeschäftsstelle muss gemeinsam mit der Landtagsfraktion für den Landesverband als Ganzes noch stärker eine koordinierende Funktion zwischen der Landespartei, den Kreisverbänden und den Fraktionen sowie den weiteren Partnern, bspw. kommunalpolitisches Forum und Rosa-Luxemburg-Stiftung, übernehmen. Die Abgeordneten und Fraktionen sind unverzichtbarer Bestandteil des Informationsnetzwerks innerhalb der Partei und tragen eine eigene Verantwortung, Informationsflüsse an die Basis in ihrem/n zu betreuenden Wahlkreis/en und

innerhalb ihres jeweiligen Fachgebietes vollständig und nachhaltig zu organisieren. Letztlich wird der Grad an Mitgestaltung an der Politik der LINKEN auch ausschlaggebend für die Attraktivität unserer Partei für neue Mitstreiter sein.

Mit dem Beschluss zur Parteireform auf der 2. Tagung des 2. Landesparteitages und den Arbeiten der Projektgruppen in Umsetzung dieses Beschlusses haben wir den Grundstein dafür gelegt, unsere Strukturen zu modernisieren. Wir wollen durch die Parteireform eine verbesserte Kommunikation nach innen und außen gewährleisten, unsere technische Ausstattung verbessern, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen sowie ehemals aktive Mitglieder wieder in die politische Arbeit integrieren sowie die politische Bildung und Qualifizierung unserer Mitglieder voran bringen, die Zusammenarbeit mit dem Jugendverband verbessern und unsere Kampagnenfähigkeit stärken. Es kommt nach dem Start der verschiedenen Projekte nun darauf an, die Parteireform zu einer Aufgabe des gesamten Landesverbandes und die Ergebnisse und Erfahrungen für alle Kreisverbände nutzbar zu machen. Die Kreisverbände sind aufgerufen, sich in den Parteireformprozess einzubringen und selbst aktiv die Ergebnisse der Projekte in ihre Arbeit einzubeziehen und Anregungen zu prüfen und umzusetzen. Dazu hat die Kommission Parteireform eine Materialzusammenstellung vorgelegt, die den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt wird ([Link zur Website](#)).

DIE LINKE ist und will weiterhin Mitgliederpartei sein. Neben der ständigen Aufgabe für alle Gliederungen der Partei, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen, sind wir gefordert, unsere Strukturen darauf auszurichten, allen Mitgliedern die Teilhabe am Parteileben zu ermöglichen und ihre individuellen Bedürfnisse zu beachten. Wir werden auf allen Ebenen daran arbeiten, spezifische Angebote für junge Parteimitglieder zu schaffen bzw. auszubauen und ihnen die Möglichkeit geben, eigene Formen der innerparteilichen Teilhabe zu entwickeln. Traditionelle Formen der Politik sollen so mit neuen Angeboten und Arbeitsstilen ergänzt werden. Gleichzeitig ist es auch weiterhin Aufgabe der gesamten Landespartei, frauen- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Neben Regelungen zu Kinderbetreuungskosten bei Sitzungen und Tagungen der Partei in allen Kreisverbänden ist anzustreben, Sitzungs- bzw. Tagungszeiten von Gremien mit den Mitgliedern, die Kinder erziehen, abzustimmen und regelmäßig bei Bedarf Kinderbetreuungsangebote zu organisieren.

Auch Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am politischen Leben der Partei zu sichern. Hier sind auf allen Ebenen individuelle Lösungen zu finden und konsequent umzusetzen.

Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, stärker als bisher politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene transparent zu machen. Gerade in Regierungsverantwortung haben wir eine besondere Verantwortung dafür, Politikentwicklung und politisches Agieren in Regierungsverantwortung für die Genossinnen und Genossen einerseits, andererseits aber auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu kommunizieren und Entscheidungsprozesse erlebbar zu machen. Dazu muss DIE LINKE wieder stärker in Bewegungen außerhalb des Parlaments aktiv werden.

Wir haben begonnen, stärker als bisher auf partizipative Prozesse des politischen Diskurses zu setzen. Aktivenkonferenzen, Regionalkonferenzen, vielfältige Gesprächsrunden, weitere zu entwickelnde Veranstaltungsformen aber auch Formen der modernen Kommunikation sollen den innerparteilichen Diskurs weiter stärken. Dabei kommt es auch darauf an, dass die Landespartei, wie auch die Landtagsfraktion stärker als bisher den offenen Dialog mit den Fachpolitikerinnen und -politikern aus den Kreisverbänden pflegt und diesen als Chance zum kulturvollen und ergebnisorientierten Diskurs zur Schärfung des Profils der Partei begreift.

Erste Schritte hierzu sind die Etablierung einer energiepolitischen Gesprächsrunde durch die Landtagsfraktion, die regelmäßig durchgeführten und für 2012 bereits terminlich geplanten Regionalkonferenzen, neue methodische Ansätze im Rahmen der Leitbilddebatte sowie die begonnene, eigene Live-Berichterstattung von solchen Ereignissen durch Livestreams bzw. auf der Facebook-Seite des Landesverbandes ([www.facebook.com/dielinke.brandenburg](http://www.facebook.com/dielinke.brandenburg)). Diese Aktivitäten wollen wir verstetigen und ausbauen.



**Antrag A2****Einreicher: LAG Umwelt****Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg****FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK****Der Landesparteitag stellt fest:**

Nach dem beschleunigten Atomausstieg und der Festschreibung des Vorrangs erneuerbarer Energien im Koalitionsvertrag zwischen SPD und LINKEN steht die Brandenburger Energiepolitik vor großen Herausforderungen. Energie muss sicher, bezahlbar und ökologisch vertretbar erzeugt werden. Gleichzeitig hat das Bundesland Brandenburg seinen Beitrag zur Erreichung des 2-Grad-Zieles zu leisten und damit seine klimapolitische Verantwortung zu tragen.

**Der Landesparteitag beschließt:**

- Die Fortschreibung der „Energiestrategie 2020“ der Vorgängerregierung und die Vorlage einer „Energiestrategie 2030“ werden begrüßt. Sie muss gesellschaftlich breit diskutiert und abschließend im Landtag verabschiedet werden.
- Die Energiepolitik der Partei DIE LINKE steht für konsequenten Klimaschutz. Die Energiestrategie 2030 darf nicht hinter Klimaschutzziele der Vorgängerregierung zurückfallen. Alle realistischen Einsparpotentiale sind zu nutzen. Der Bau neuer Braunkohlekraftwerke wird abgelehnt.
- Die CCS-Technologie wird nach wie vor von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Die mit ihr verbundenen Risiken und Befürchtungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu möglichen Chancen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Abscheidung bei der Braunkohleverstromung. Auf CCS kann daher nicht gesetzt werden.
- Die von Braunholetagebauten ausgehenden Zerstörungen an Siedlungen und Landschaft sind nicht mehr länger begründbar. Den über der Braunkohle lebenden Menschen wurde bereits mehr als genug zugemutet. Es dürfen keine neuen Tagebaue aufgeschlossen werden.
- Brandenburg darf sich langfristig nicht als Stromexportland verstehen, sondern muss sich auf die Energieproduktion für die Region Berlin-Brandenburg konzentrieren.

**Begründung:**

SPD und DIE LINKE haben sich im Koalitionsvertrag zur Einhaltung der in der Energiestrategie 2020 formulierten Klimaschutzziele verpflichtet. Dies beinhaltet eine Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 und um weitere 35 Prozent bis zum Jahr 2030 vor. Die Emissionen Brandenburgs müssen dafür auf 54,6 Millionen Tonnen im Jahr 2020 und 22,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr 2030 begrenzt werden. Neue Braunkohlekraftwerke sind mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar, ob mit oder ohne CCS.

Brandenburg gehört bereits zu den führenden Bundesländern beim Ausbau der Erneuerbaren

Energien. Rechnerisch wird sich Brandenburg um das Jahr 2020 mit erneuerbarem Strom selbst versorgen. Es wird zukünftig im Sinne von Akzeptanz wie Nachhaltigkeit darauf ankommen, die Qualität der Lösungen in den Mittelpunkt zu stellen, d.h. ihre Effizienz und Naturverträglichkeit sowie eine verbesserte Beteiligung der Bürger an den Entscheidungsprozessen und der Wertschöpfung zu gewährleisten. Energie soll regional und dezentral erzeugt und verbraucht werden. Statt so viel wie möglich, sollte Brandenburg so nachhaltig wie möglich Strom erzeugen. Auch im Jahr 2030 wird Brandenburg vor allem durch das Kohlekraftwerk Schwarze Pumpe, mögliche flexible Gaskraftwerke sowie einige kleinere fossile Anlagen einen immensen Stromüberschuss erzeugen, der zur Deckung des bundesweiten Bedarfes einen wichtigen Beitrag leisten wird. Doch Stromexport, kann nicht das Ziel nachhaltiger Energiepolitik sein. Ein weiteres Braunkohlekraftwerk ist daher abzulehnen.

Die Abscheidung, der Transport und die unterirdische Lagerung von Kohlenstoffdioxid (CCS) können für Mensch bzw. Umwelt riskant und zudem teuer sein. Nach wie vor fehlt die für eine Risikotechnologie notwendige breite Unterstützung in der Bevölkerung. Selbst mit dem geplanten CCS-Kraftwerk in Jänschwalde werden die Klimaschutzziele der Vorgängerregierung nicht erreichbar sein. Daher ist CCS auch keine Klimaschutzoption für Brandenburg. Der im Koalitionsvertrag formulierte Vorrang für Erneuerbare Energien wird durch CCS behindert, weil CCS eine zentrale mit Grundlast betriebene Netzstruktur bedingt und die Einspeisung verfügbarer Spitzenlast aus Wind- und Fotovoltaik einschränkt. Im Bereich von CO<sub>2</sub>-Speichern ist keine Nutzung von Geothermie möglich.

## **Antrag A3**

**EinreicherInnen: Kreisvorstand Märkisch Oderland**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

# **ERMÖGLICHUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG**

## **Der Landesparteitag beschließt:**

Die Landtagsfraktion wird ersucht,  
zur Ermöglichung der kommunalen Selbstverwaltung der brandenburgischen Kommunen:

- a) das Finanzierungsausgleichsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Finanzausstattung der Kommunen derart gestaltet wird, dass jede Kommune bei Beachtung wirtschaftlicher Haushaltsführung rechtlich in der Lage ist, mindestens 5% seiner Ausgaben als nichtpflichtige Ausgabe zu tätigen
- b) zu gewährleisten, dass die Landkreise für die übertragenen Aufgaben als untere Landesbehörde eine 100%ige Kostenerstattung seitens des Landes erhalten.

## **Begründung:**

Die LINKE tritt konsequent für eine kommunale Selbstverwaltung ein. Diese ist durch die mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen in einem großen Teil des Landes nicht gewährleistet. Die anerkennten Schritte der rot-roten Landesregierung reichen nicht aus. Haushalts sicherungskonzepte und ähnliche Verpflichtungen bei unausgeglichenem Haushalt setzen immer mit Streichungen im nichtpflichtigen Teil ein und greifen damit direkt in das kommunale Leben ein. Die Entscheidungsträger in der Kommune, die gewählten Kommunalpolitiker, werden ins demokratische Abseits gestellt.

## **Antrag A4**

**EinreicherInnen: Kreisvorstand Märkisch Oderland**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

# **PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN KOMMUNALEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN**

## **Der Landesparteitag beschließt:**

Die Landtagsfraktion wird ersucht,  
zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen:

- a) einen neuen Artikel in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufzunehmen, in dem Kinder- und Jugendbeteiligung bei kommunalen Entscheidungsprozessen verpflichtend festgelegt wird,
- b) ein Förderprogramm für den Erhalt und vor allem für den Aufbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien zu errichten.

## **Antrag A5**

**Einreicher: Arthur Pech**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

# **ELTERNBEITRAGSFREIE SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

DIE LINKE Brandenburg bekräftigt die Forderung ihres Wahlprogramms:

„Die Schülerbeförderung ist grundsätzlich elternbeitragsfrei zu gestalten und als Landesaufgabe zu finanzieren.“

Das in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Streben „dass Kinder aus SGB II- und SGB XII-Haushalten von Beiträgen zur Schülerbeförderung freigestellt werden“ betrachten wir als einen Schritt zu diesem Ziel.

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf dafür einzutreten, dass von der Politik der Landesregierung insbesondere durch die Kürzung der Landeszuschüsse für die Schüler\_innenbeförderung keine Anreize für die Wiedereinführung von Elternbeiträgen gesetzt werden.

Soweit nach den kommunalen Satzungen bereits Beitragsfreiheit besteht, wird die LINKE diese Er rungenschaft verteidigen.“

### **Antragsteller:**

Dr. Artur Pech, Schöneiche bei Berlin

Dr. Jörg Mernitz, Eisenhüttenstadt; Dr. Bernd Stiller, Langewahl

Ortsvorstand DIE LINKE. Schöneiche bei Berlin

Helga Lobsch, Schöneiche bei Berlin; Mechthild Tschierschky, Ziltendorf

Beate Simmerl, Schöneiche bei Berlin

### **Begründung:**

Die Streichung der Landeszuschüsse für die Schüler\_innenbeförderung wird mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung begründet.

Es wird auf Veränderungen der einschlägigen kreislichen Satzungen orientiert, um durch eine Kostenbeteiligung der Eltern die Voraussetzungen für eine Antragstellung im BuT zu schaffen.

Zahlen müssten danach alle Schülerinnen und Schüler, auch wenn sie nicht unter das BuT fallen. Das läuft auch dort auf die Wiedereinführung von Beiträgen für alle Schüler\_innen hinaus, wo bisher bereits Beitragsfreiheit erreicht werden konnte.

Dies ist mit dem Wahlprogramm der Brandenburger Linken für die Landtagswahlen 2009 nicht vereinbar und auch mit dem Koalitionsvertrag nicht zu begründen.

## **Antrag B1**

**EinreicherInnen: Monika Braune, Irene Koepe, Margitta Mächtig, Christine Poppitz, Dominic Rabe, Christian Rehmer, Thomas Sohn und Sebastian Walter**

**Antrag an den 3. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**

# **KONTOWECHSEL DES LANDESVERBANDES**

## **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Landesverband soll sein Konto nicht mehr bei der Deutschen Bank führen, sondern bis zum Ende des Jahres 2012 zur Sparkasse, zu GLS Bank oder zur Ethikbank wechseln.

## **Begründung:**

DIE LINKE steht für sozial-ökologisch verantwortungsvolles Wirtschaften. Dies erwarten wir auch von Banken und anderen Finanzdienstleistern. Kreditvergaben an Rüstungs- oder Atomkonzerne wollen wir nicht unterstützen. Anfang der 90er Jahre war nicht jede Bank bereit, der Vorgängerpartei PDS ein Konto zu geben. Doch die Zeiten haben sich geändert. Darum ergreifen wir jetzt die Chance für einen Wechsel. Wir wollen einen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft. Genau darauf wollen wir auch bei der Auswahl unseres Kontos achten. Der Kreisverband Barnim hat auf einer Mitgliederversammlung im November 2011 den Beschluss gefasst, dass dieser Antrag auf dem Landesparteitag gestellt werden soll.



